

Kaiser: Kriminologie

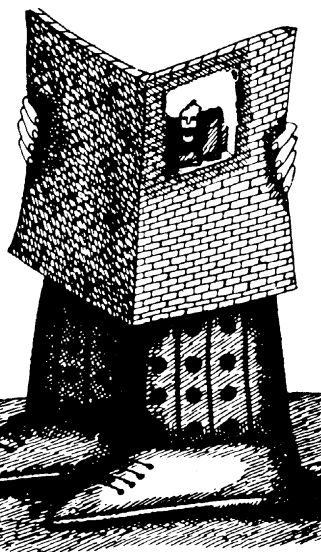
Neue Einführung

Nach der dritten Auflage seines Kriminologielehrbuchs legt Günther Kaiser, langjähriger Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg und dort auch Professor für Kriminologie und Strafrecht, die inzwischen zehnte Auflage seiner erstmals 1971 erschienenen Kriminologie vor. In Abgrenzung zum wesentlich umfangreicheren Lehrbuch versteht Kaiser diese Neuauflage, die das Werk bezüglich Schrifttum und Statistik auf den Stand vom 1.3.1997 bringt, wiederum als Einführung – mit fast 500 Seiten Text und zahlreichen, jeweils themenzentrierten Literaturnachweisen wird sie die meisten Ansprüche befriedigen.

In insgesamt zehn Kapiteln wird die Kriminologie von der Begriffsklärung über zahlreiche Erklärungsansätze der Kriminalität bis hin zu Aspekten der angewandten Kriminologie und Kriminalpolitik erörtert. Dabei richtet sich der Focus einmal auf die Verbrechenskontrolle, einmal mehr auf die Taten, auf die Täter und Opfer. Speziellen Minderheiten und Randgruppen wird ebenso ein gesondertes Kapitel gewidmet wie der Gewaltkriminalität.

Wie immer ist die Sprache prägnant, und der Text zeichnet sich

gen- und Gewaltkriminalität, zur Kriminalität von Ausländern und Mächtigen sowie zum organisierten Verbrechen und insbesondere zur Korruption. Insgesamt wird meines Erachtens viktologischen Fragestellungen mehr Raum gegeben. Den umfangreichen Neubearbeitungen und Ausweitungen stehen Textstraffungen gegenüber, die durchweg vertretbar sind. Etwas gewundert hat mich die Kürze des § 46 zu den international-pönologischen Perspektiven im Rahmen des Kapitels 9 zu den Aspekten angewandter Kriminologie, zumal darin beispielsweise Mutmaßungen über das Zustandekommen niedriger Gefangenziffern in den Niederlanden und Schweden trotz häufigerer Verurteilungen zu Freiheitsstrafe im Vergleich zur BRD angestellt werden (S. 455), die Kaiser aufgrund vorliegender Daten zur Straflänge



durch Materialreichtum und beste Verständlichkeit aus.

Wer die meisten Voraufgaben kennt oder gar wie der Rezensent sein Kriminologiestudium kurz nach dem Erscheinen der ersten Auflage begonnen hat, so daß die Folgeauflagen ihn sein gesamtes berufliches Leben begleiteten, wird neben vielem neuen natürlich viel bekanntes wiedererkennen – das ist anders nicht zu machen und inhaltlich auch nicht anders zu fordern.

Über die Literatur- und Datenaktualisierung hinaus sind neu bearbeitet vor allem die Teile zur Dro-

gen- und Quote bedingter Entlassungen sicher informationsreicher erklären kann.

Nach all dem muß ich nicht mehr ausdrücklich und ausführlich begründen, warum dieses Buch empfehlenswert ist und sicher über Jahre zur Standardlektüre der an Kriminologie interessierten Menschen gehören wird.

Heinz Cornel

Günther Kaiser
Kriminologie

10. Auflage
C. F. Müller Verlag, Heidelberg, 1997
488 Seiten, DM 46,80

Bauer: Täter-Opfer-Ausgleich

Distanzierte Kritik

In diesem schmalen Bändchen wird der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) weder hinsichtlich seiner Herkunft noch seiner verschiedenen rechtlichen und methodischen Formen besonders eingehend beschrieben. Darüber müßte man sich, würden einem die Informationen dazu fehlen, zunächst anderswo unterrichten. Doch wird von Yvonne Bayer der TOA ungeachtet des mäßigen Ausmaßes seiner faktischen Durchsetzung und trotz unbestimmter Zukunftsaussichten bereits als ein weiteres Schlüsselereignis in der Geschichte der Strafreformen behandelt. Die Autorin nimmt ihn zum Anlaß, die Foucaultsche Geschichte der gesellschaftlichen Macht über Körper und kulturelle Identitäten quasi in die Justizgegenwart fortzuschreiben und zu aktualisieren. In dieser Sicht gibt es »Alternativen« in und zu justiziellen Verfahren, welcher »Vernunft« und »Humanität« immer sie sich rühmen mögen, grundsätzlich nur als erfinderische Entfaltungen des gesellschaftlichen Wissen- und Machtkomplexes. Dementsprechend wird der Untertitel des Bandes »(TOA) Im historischen Kontext von Strafsystemen eine humane Alternative?« von vornherein verneint und als rhetorische Frage verstanden.

Foucault ausführlich referierend, erinnert die Autorin vor allem daran, daß es mit der Strafpraxis längst nicht allein darum geht, Körper zu zurechten (oder zu verschonen), sondern vor allem auch Wahrheiten über den Menschen zu produzieren, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Wissenschaftsdiziplinen (Rechts- und Humanwissenschaften) zu organisieren, Vorstellungen von formaler Gleichheit wie von Individualität zu transportieren, abzustimmen und zu normieren. Die Autorin fordert dazu auf, die »Innovation« TOA vor allem danach zu beurteilen, was sie auf diesem Gebiet des Diskurses über Normen und Kriminalität Neues bringt. Da ist ihrer Ansicht nach zunächst einmal eher Hergebrachtes im Spiel, vorausgesetzt Schuldbekanntnis, Täter- und Opferidentitäten, Richterautorität etc. Dazu komme jedoch ein Moment der Bewegung: »Die Iden-

titätsbildung zwischen Täter und Opfer wird vorübergehend dynamisiert, wobei das Fremde wie in anderen »omnipräsenten Modernisierungsprozessen« funktionalisiert wird, um das oppositionelle Gefüge zwar zu modernisieren, letztlich jedoch innerhalb der Strukturen zu konservieren. [...] Differenzen und Ambivalenzen, die ihren Ausdruck zum Beispiel in den subjektiv variierenden Vorstellungen von Gerechtigkeit oder in der unterschiedlichen Nachvollziehbarkeit des Konfliktes finden, können auf der Beziehungachse hin- und herwandern. Ein gegenseitiges und mikro-physisches Durchdringen unterschiedlichen Wissens, differenter Erfahrungen, ethischer Haltungen und Vorstellungen über den Umgang mit dem kriminellen Konflikt wird ermöglicht. Innerhalb dieses Prozesses entstehen irreversible und plurale Identitäten, die sich im zukünftigen Denken, Sprechen und Handeln der Individuen ausdrücken werden und in bestimmter Hinsicht eine Auflösung des »Scheins« absoluter Identitäten bewirken könnten.« (S. 134 f.) Plurale, aufgebrochene, reflexive, ambivalenztolerante neue Identitäten (damit auch differenziertere Kriminalitätsbilder), das jedoch nach wie vor innerhalb der binären Logik und der asymmetrischen Täter-Opfer-Beziehung von Justizfolgeverfahren. Solche Dis-/Kontinuitäten sind der wesentliche, theoretisch-induktiv gewonnene Befund Yvonne Bauers über TOA.

Ihre Arbeit belegt jedenfalls insofern die gesellschaftliche Relevanz von TOA, als es dieses Institut inzwischen offenbar zu einer dem Juristischen und Sozialpaktischen fachfremden geschichtsphilosophischen Rezeption gebracht hat. Dieser sind empirische Genauigkeit und justizpraktische Auswirkungen vergleichsweise gleichgültig. (In dieser Art von Ignoranz ähnelt sie rechtsdogmatischen Zugängen zu TOA.) Gerade deswegen fordert die Analyse aber auch dazu heraus, einerseits die Mikroprozesse der Konfliktregelung à la TOA näher und nüchterner zu untersuchen, als es Verfechter wie Kritiker in den ersten Runden der Auseinandersetzung getan haben (um nicht den Mystifikationen aufzusitzen, wie sie nicht zuletzt in zitierter typischer Textpassage angelegt sind). Ande-